



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

41. Jahrgang

Wesel, 29. November 2016

Nr. 31

S. 1 – 10

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Novak 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tobias Ruhf 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohamed ASSOULI 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adriano De Vito 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Melanie Charlotte Heider 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sergejs Bogdanvos 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Uwe Harry Schicktanz 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bernardus Johannes Reerink 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nadine Rudolph 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Immer 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Ronald Ralf Siegfried Thönes 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hamza AMMOUCHE 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ousmane DIALLO 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Erwin Preuß 8
- Bekanntmachung nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für einen Gewässerausbau der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft – LINEG – 9
- Aufgebot eines Sparkassenbuches für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3402446854 10

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Martin Novak**, letzte bekannte Anschrift Dorfstr. 25 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.11.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QK641, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Tobias Ruhf**, geb. am 30.01.1996, letzte bekannte Anschrift A sternweg 21 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.11.2016, Aktenzeichen 36-2.10 Eig. Ordner, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Moers, Mühlenstr. 15, 47441 Moers, FD 36 –Straßenverkehr-, Dienstleistungszentrum Moers während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Moers, 15.11.2016  
  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Rudat

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mohamed ASSOULI**, letzte bekannte Anschrift Burgstraße 68, 46519 Alpen, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 16.11.2016, Aktenzeichen 33/A 11258, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 16.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Frenk

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adriano De Vito** letzte bekannte Anschrift Schierreder Str. 35, 12051 Berlin den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.11.2016- Aktenzeichen 01060021461 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Melanie Charlotte Heider**, letzte bekannte Anschrift: Gravinsel 1, 46487 Wesel einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.11.2016, Aktenzeichen 36-3.43.01/16, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. M. Janßen

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sergejs Bogdanvos** letzte bekannte Anschrift Beethovenstraße 97, 46487 Wesel den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.11.2016- Aktenzeichen 01060157371 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Uwe Harry Schicktanz**, letzte bekannte Anschrift Rheinbabenstr. 4 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.11.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QJ230, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Bernardus Johannes Reerink** letzte bekannte Anschrift Warmoezenierstraat 12, NL-3231 BR BRIELLE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.10.2016- Aktenzeichen 01060003471 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Nadine Rudolph**, letzte bekannte Anschrift Breiter Weg 33 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.11.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-NR995, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Patrick Immer**, letzte bekannte Anschrift Kirchweg 15 in 46514 Schermbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.11.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PS38, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ronald Ralf Siegfried Thönes** letzte bekannte Anschrift Flinger Richtweg 54, 40235 Düsseldorf den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.11.2016- Aktenzeichen 01060172559 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Hamza AMMOUCHE**, letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vlyun, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 24.11.2016, Aktenzeichen 33/A 15004, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 29.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Frenk

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Ousmane DIALLO**, letzte bekannte Anschrift Alte Bühlnstraße 9 in 46562 Voerde, einen Bescheid über die Anhörung zur beabsichtigten Ausweisung, Befristung der Wirkung des mit der Ausweisung einhergehenden Einreise- und Aufenthaltsverbots, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung vom 25.11.2016, Aktenzeichen 33/A 13362, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 726 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 28.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Götz

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Erwin Preuß**, letzte bekannte Anschrift Hermannstr. 9 A in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.11.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QJ872, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.11.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## **Bekanntmachung nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für einen Gewässerausbau der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft – LINEG –**

Die LINEG beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Gewässerausbau des „Deichschaugrabens“ in der Ortslage Budberg von km 0 + 610 bis km 1 + 154. Der vom Umbau betroffene Gewässerabschnitt erstreckt sich auf einer Länge von 544 m von der Rheinkamper Straße bis zur Rheinberger Straße (L 177). Er liegt auch innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Rheinberg. Gegenstand der Ausbaumaßnahmen sind neben der Sicherung und Optimierung der Abflussverhältnisse die Herstellung von Retentionsflächen bei Lastfällen, die Herstellung eines Hauptgerinnes sowie die Herstellung ersatzadäquater Flächen mit biototypischen Strukturen und Vegetationsentwicklungen.

Gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist nach Maßgabe der in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) aufgeführten Kriterien.

Die standortbezogene Vorprüfung zu diesem Vorhaben hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gem. § 3 a UVPG stelle ich fest, dass für den Gewässerausbau eines Teilabschnittes des „Deichschaugrabens“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 25.11.16

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Underberg

---

## ***Aufgebot eines Sparkassenbuches***

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402446854** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 25.11.2016

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---